

Fachtagung
Verwaltungsbeiräte
ELB Immobilien

18.02.2013



Tätigkeit des Verwaltungsbeirates

Eine Tätigkeit mit möglichen Risiken !



Sie können haftbar gemacht werden :

für Schäden infolge von Pflichtverletzungen in Ihrer Tätigkeit als Verwaltungsbeirat gegenüber :

- der Gemeinschaft
- einzelnen Wohnungseigentümer
- „ausstehenden“ Dritten



Sie können haften für:

- einfache und grobe Fahrlässigkeit
- Vorsatz
- Personen, Sach,- und Vermögensschaden
- Haftungsmaßstab abhängig von der beruflichen Qualifikation
- als Gesamtschuldner (mit Ausnahmen)

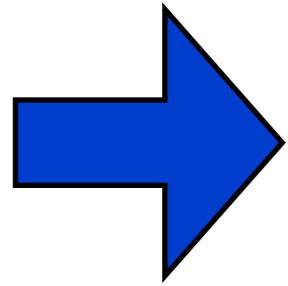


Beispiele :

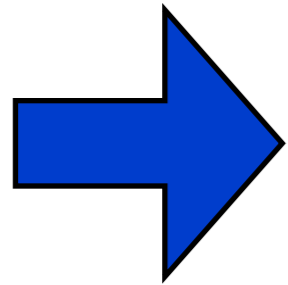
- fehlerhafter Abschluss des Verwaltervertrages
- Prüfung der Jahresabrechnung ohne Einsicht der Kontobelege
- Überschreitung der Vollmacht bei Vertragsabschlüssen
- Falsche Kündigung von Werkverträgen
- Fehlerhafte Abnahmen (z.B. Malerarbeiten)
- Zustimmung zu Nutzungsänderungen



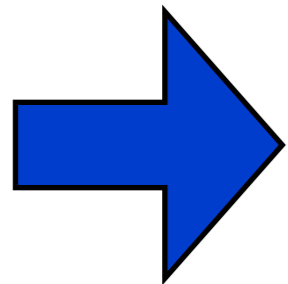
Möglichkeit der Absicherung :



Haftungsbegrenzung



Haftungsausschluss



Versicherungen





GURSCH & SCHMIDT
—ASSEKURANZMAKLER GMBH—

Für weitere Auskünfte und Ihre Fragen Stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung!

...das versichern wir Ihnen!

Büro Dresden
Gursch & Schmidt GmbH
Assekuranzmakler
Würzburger Straße 14
01187 Dresden

Telefon: 0351 47 59 870

Fax: 0351 47 72 820

Mail: DRESDEN@GURSCH-SCHMIDT.DE